

BESCHLUSSVORLAGE NR.**118-2026**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	14.10.2026	☒	☐	0	0	0	0
Stadtrat	28.10.2026	☒	☐				

GEGENSTAND: 1. Haushaltsberatung zur Haushaltsplanung 2027

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Nach § 100 Abs. 1 KVG LSA hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist nach §101 Abs. 1 KVG LSA Teil der Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan der Stadt Raguhn-Jeßnitz für das Haushaltsjahr 2027 wird nach den doppelischen Grundsätzen aufgestellt. Für die 1. Beratung des Haushaltsplanes 2027 liegt den Stadträten eine Aufstellung mit allen geplanten Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplanes sowie allen Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzplanung vor.

Das Anhörungsrecht der Ortschaften wurde gemäß § 84 Abs. 2 S. 4 Zif. 1 KVG LSA bezüglich der Veranschlagung von Haushaltsansätzen, soweit es sich um Ansätze der Ortschaft handelt, und für die Planung und Durchführung von Investitionen, die die Ortschaft betreffen, gewährt. Die Anhörung der Ortschaften zur Haushaltsplanung erfolgte unter der Beschluss-Nr. 95-2026.

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA),
Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Produkte / Kostenstellen

im laufenden HH-Jahr €

Folgejahr/e €

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Es ist kein Beschluss zu fassen.